

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

11 Fachbereich Personal und Organisation

Beteiligt:

SZS Servicezentrum Sport

Betreff:

Neuorganisation Sportverwaltung

Beratungsfolge:

15.11.2017 Sport- und Freizeitausschuss

14.12.2017 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Hagen und dem Stadtsportbund Hagen e. V. vom 30.09.2010 zum nächstmöglichen Zeitpunkt einvernehmlich zu beenden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Eckpunkte für die zukünftige Kooperation zwischen der Sportverwaltung und dem Hagener Sport in Vereinen (SSB) und dem nicht-organisierten Sport zu entwickeln.

Kurzfassung

Bereits zur Sitzung des SFA am 17.05.2017 wurde der Beschlussvorschlag eingebracht, den Kooperationsvertrag zu kündigen, die Sportverwaltung in die Verwaltungsstruktur zu integrieren und Regelungen zur künftigen Zusammenarbeit zwischen SSB und Sportverwaltung zu erarbeiten.

Der SSB hat mit Schreiben vom 13.10.2017 (datiert auf 23.10.2017), eingegangen per E-Mail am 18.10.2017, mitgeteilt, dass eine Wiederbelebung des bestehenden Kooperationsvertrages nicht gewünscht sei und eine Beendigung des Vertragsverhältnisses zum nächstmöglichen Zeitpunkt realisiert werden solle.

Begründung:

Am 17.05.2017 wurde mit der Vorlage 0397/2017 das Thema bereits in den SFA mit folgendem Beschlussvorschlag eingebracht:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Hagen und dem Stadtsportbund Hagen e. V. vom 30.09.2010 zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund ein neues Konzept zu erarbeiten, wie die Zusammenarbeit zwischen der Sportverwaltung und dem Hagener Sport zukünftig geregelt wird.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die bisher unter dem Dach des Servicezentrum Sport agierende Sportverwaltung in die Verwaltungsstruktur zu integrieren.

Es wurde in der Sitzung folgender Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des Sport- und Freizeitausschusses die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Neuorganisation einschließlich Wiedereingliederung in die Verwaltungsstruktur und Wiederbesetzung der Leitungsstelle gemeinsam mit dem Stadtsportbund Hagen einen Vorschlag über die weitere Zusammenarbeit zu erarbeiten.“

Am 03.07.2017 fand ein Gespräch mit dem Oberbürgermeister, dem Sportdezernenten, Vertretern des SFA, des SSB, des Szs und des FB 11 statt, für welches der SSB Hagen einen „7-Punkte-Plan für den Arbeitskreis Neuorganisation Sport“ aufgestellt hat. Dieser ist als Anlage 1 beigefügt. Da viele Fragen zu der vorgeschlagenen neuen Organisationsform offen geblieben sind, wurden weitere Gespräche vereinbart.

In der folgenden Sitzung des SFA am 05.07.2017 wurde über diesen Sachstand berichtet.

Am 29.08.2017 trafen sich der Vorsitzende des SSB Hagen, der Sportdezernent, der stellvertretende Leiter des Szs und Vertreter des Fachbereichs Personal und

Organisation, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Hier wurde insbesondere thematisiert, ob es sinnvoll und zielführend sei, eine Neuorganisation innerhalb des Rahmens des derzeitig gültigen Kooperationsvertrages anzugehen. In Aussicht gestellt wurde konkret, dass im Servicezentrum Sport eine Projektstelle installiert werden könnte, die innerhalb von ca. 9 Monaten evaluiert, ob und in welcher Organisationsform die weitere Zusammenarbeit gestaltet werden sollte. Dazu wurde bereits ein konkreter Personalvorschlag unterbreitet.

Auf Wunsch des SSB Hagen wurde durch den Fachbereich Personal und Organisation am 01.09.2017 ein entsprechendes Arbeitspapier zur Verfügung gestellt, aufgrund dessen der SSB Hagen eine Entscheidung zu diesem Vorschlag bis Ende September 2017 treffen wollte.

Nach mehreren Sitzungen in den Gremien des SSB Hagen hat dieser ohne weiteren Austausch mit den betroffenen Mitarbeitern der Stadtverwaltung nach Aufforderung dem Fachbereich Personal und Organisation mit Schreiben vom 13.10.2017 (datiert auf 23.10.2017), hier eingegangen per E-Mail am 18.10.2017, (s. Anlage 2) mitgeteilt, dass eine Wiederbelebung des bestehenden Kooperationsvertrages nicht gewünscht sei und eine Beendigung des Vertragsverhältnisses zum nächstmöglichen Zeitpunkt angestrebt wird.

In diesem Schreiben wird insbesondere auf einen Entwurf des „Paktes für den Sport 2030“ verwiesen, welcher der Stadtverwaltung bereits Ende 2015 zur Verfügung gestellt wurde, hier solle das Fundament für die weitere Zusammenarbeit mit der Stadt und den politischen Gremien aufgezeigt sein.

Dieser Entwurf ist durch organisatorische Gründe (Ausscheiden des ehemaligen Leiter des Szs) erst viel später bekannt geworden. Nach nunmehr intensiver Analyse des Entwurfs zum „Pakt für den Sport 2030“ (s. Anlage 3) durch das Szs und den Fachbereich Personal und Organisation lässt sich feststellen, dass hier keinerlei konkrete Maßnahmen zur Organisation der Sportverwaltung in der Stadt Hagen aufgezeigt werden. In der Präambel findet sich lediglich die Erklärung, dass der SSB Hagen und die Stadt ihre partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit ausbauen und intensivieren wollen.

Die weiteren Ausführungen beinhalten äußerst allgemein formulierte Aussagen zum Erfordernis eines Sportentwicklungsplans unter Berücksichtigung des nicht-organisierten Sports, trifft Aussagen zu den Themen Sportanlagen, Sportförderung, Internationale Begegnungen, Ehrenamt, Sportlerehrung, Leistungssport, Jugendarbeit, Sport und Freizeit, Zusammenarbeit Kindergärten, Schulen und Sportvereine, Sport und Integration, Demographische Entwicklung, Sport/Natur/Umwelt sowie die Anerkennung des Sport- und Freizeitausschusses. All diese Ausführungen sind allgemeingültig und übertragbar auf jede Kommune, treffen allerdings keine konkreten Aussagen und Handlungsvorgaben für den Sport in Hagen.

Nach Beendigung des Kooperationsvertrages und Integration der Sportverwaltung in die Verwaltungsstrukturen werden Eckpunkte für die zukünftige Kooperation zwischen Sportverwaltung und dem Hagener Sport entwickelt.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Thomas Grothe
Technischer Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

11

SZS

Stadtsyndikus

1
1

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**

11

SZS

7 - Punkte – Plan für den „AK NO Sport“ Arbeitskreis Neuorganisation Sport“ mit der Stadt Hagen

1. Aufnahme, Beratung und Abschluss der Beratungen „**Pakt für den Sport 2030**“ mit der Stadt Hagen.

Hierbei ist auch der in Arbeit befindliche Flächennutzungsplan der Stadt Hagen mit einzubeziehen. Das gilt insbesondere für die vorhandenen und zukünftigen Sportstätten und auch unter dem Gesichtspunkt alternativer Sportmöglichkeiten für nichtvereinsgebundene Sportler und den Freizeitsport im Allgemeinen.

2. Der Entwurf „**Richtlinien zur Nutzung der städtischen Sportanlagen 2017**“ ist dem SSB Hagen e.V. und seinen Vereinen zur Beratung und Stellungnahme am 24.05.2017 übergeben worden.



3. Der noch lfd. Kooperationsvertrag endet nach gemeinsamer Beschlussfassung zu

1. Pakt für den Sport 2030 – siehe zu 1.
2. Richtlinien zur Nutzung der städtischen Sportanlagen 2017
3. Neuorganisation des Hagener Sports

bzw. spätestens zum 31.12.2018 als nächster planmäßiger Kündigungstermin.

4. Der SSB Hagen e.V. stimmt einer Neuorganisation des Hagener Sports unter folgenden Rahmenbedingungen / Voraussetzungen zu:

Stadt Hagen und Stadtsportbund Hagen e.V. beschließen mit den jeweils erforderlichen Entscheidungsträgern und

Entscheidungsinstanzen die Gründung des neuen Vereins „**HagenSport e.V.**“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Die bisherigen städtischen Mitarbeiter im ServiceZentrumSport, werden bis auf die beiden Außendienstler im Rahmen eines weisungsgebundenen Direktionsrechtes an den neuen Verein HagenSport e.V. abgestellt.

Die beiden Außendienstler des SZS werden in andere städtische Beteiligungsgesellschaften übernommen.

Die von HagenSport e.V. angemeldeten Arbeiten im Bereich der städtischen Sporthallen und Sportplätze, werden von HagenSport e.V. im Beauftragungswege bei der WBH und anderen städtischen Beteiligungsgesellschaften beauftragt.



Die Stadt Hagen stellt nach Gründung von HagenSport e.V. einen noch festzulegenden jährlichen Finanzzuschuss sowohl für Personal- als auch Sachkosten dem Verein zur Verfügung, der jährlich auf Antragsstellung angepasst wird.

5. HagenSport e.V. wird auf der städtischen Seite dem Sport- und Freizeitausschuss bzw. dem Rat der Stadt Hagen und auf der Seite des Stadtsportbundes Hagen e.V. seiner Mitgliederversammlung organisatorisch und berichtsmäßig zugeordnet.
6. HagenSport e.V. bekommt ein fünfköpfiges Präsidium, dem ein angestellter Geschäftsführer zugeordnet und unterstellt wird. Die weiteren per weisungsgebundenes Direktionsrecht unterstellten bisherigen städtischen Mitarbeiter, die angestellten Mitarbeiter der bisherigen Geschäftsstelle des Stadtsportbundes Hagen e.V. sowie die sonstigen i.R. geringfügigen Beschäftigten, werden

organisatorisch nach erforderlichen Sachgruppenaufgaben dem Geschäftsführer unterstellt.

Weiteres wird in der neu zu verabschiedenden Satzung des HagenSport e.V. geregelt.

7. Für den Bereich „Neue Zielgruppen / Nicht – Vereinsgebundener Sport und Freizeitaktivitäten“ zur Stärkung alternativer Sporträume wird eine neue Sachgruppe in HagenSport e.V. gebildet.

Hagen, 01.06.2017 / RF



Vorbehaltlich einer mehrheitlichen Beschlussfassung einer ordentlichen SSB – Mitgliederversammlung, ggf. auch in Detailpunkten.

Stadtsportbund Hagen e.V. · Freiheitstraße 3 · 58119 Hagen

Stadt Hagen
Frau Regina Pott
Fachbereich Personal und Organisation
ICo – 11/31
Rathausstraße 11
58095 Hagen

Geschäftsstelle:
Freiheitstraße 3 · 58119 Hagen
Telefon (0 23 31) 207-5107/08
Telefax (0 23 34) 4 45 21 95

[www\(ssb-hagen.de](http://www(ssb-hagen.de)
info@ssb-hagen.de

Ansprechpartner:
Reinhard Flormann
Vorsitzender SSB Hagen e. V.
reinhard.flormann@ssb-hagen.de

Hagen, 23.10.2017

Sehr geehrte Frau Pott,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst einmal vielen Dank für das von Ihnen am 01.09.2017 überlassene Papier zum **"Projekt: Wiederbelebung des Kooperationsvertrages SZS"**. Die Inhalte dieses Papiers sind danach in ausführlichen Gesprächsrunden im Vorstand des SSB Hagen e.V. beraten und ergebnisoffen diskutiert worden.
Bevor wir Ihnen unser gemeinsam getroffenes Fazit erläutern, gestatten Sie uns bitte zuerst einen Rückblick.

Das von Ihnen und Herrn Overath noch im vergangenen Jahr eingeleitete Projekt „Organisationsberatung im SZS“ kommt u.a. zum Ergebnis, dass es unter dem bestehenden Vertrag zwischen der Verwaltung und dem SSB Hagen e.V. keine gelebte Kooperation gegeben hat. Die Idee des Vertrags, durch Synergieeffekte und Einsparmöglichkeiten die Zukunft des Hagener Sport sicherzustellen sowie Service und Infrastruktur für Sport und Sportler zu optimieren, konnte nur bedingt umgesetzt werden. Der Projektbericht schließt mit der Empfehlung, den Kooperationsvertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufzukündigen.

Der Vorstand des SSB Hagen e.V. hat das Ergebnis der ersten Untersuchung unterstützt und sieht genau wie Sie, dass eine Kooperation nicht zielführend gelebt wurde – aber aufgrund bestehender Interessenskonflikte auch nicht gelebt werden konnte. Gestützt auf das Ergebnis der Untersuchung hat die Mitgliederversammlung des SSB Hagen e.V. am 26.04.2017 einstimmig dem Vorstand des SSB unter anderem folgenden Auftrag erteilt:

„Der Vorstand des SSB Hagen e.V. wird keinen neuen Kooperationsvertrag auf bisheriger Basis anstreben und auch nicht abschließen.“

Vor diesem Hintergrund sind wir zum jetzigen Zeitpunkt verwundert, dass in Ihrem aktuellen Schreiben ein Projekt seitens der Verwaltung favorisiert wird, dass zunächst ein Aufleben des bisherigen Kooperationsvertrags beinhaltet und eine Neuorganisation des Hagener Sports in ein wie auch immer gestaltetes „HagenSport“-Modell nur fakultativ und erst zu einem späteren Zeitpunkt anstrebt.

Der Vorstand des SSB Hagen e.V. sieht in der Umsetzung des Papiers **Pakt für den Sport 2030**, das – initiiert vom SSB Hagen e.V. – im Entwurf bereits seit Ende 2015 der Stadt Hagen vorliegt, die Grundlage und das wesentliche Fundament für die Zusammenarbeit mit der Verwaltung und den politischen Gremien der Stadt Hagen. Auf diesem Fundament sollten die Stadt Hagen und der SSB Hagen e.V. gemeinsam eine Neuorganisation des Hagener Sports aufbauen, um das Sportleben als Teil der Hagener Infrastruktur voranzubringen. Ein aktives Sportleben in seinen vielfältigen Facetten ist als weicher Standortfaktor immens wichtig. Wir sind weiterhin der Ansicht, dass der Sport in Hagen davon profitieren wird, wenn gemeinsam an einem Zukunftswerk gearbeitet und kein Rückschritt produziert wird.

Dieser **Pakt für den Sport 2030** wird für den SSB Hagen e.V. dann Grundlage für die weitere Diskussion über eine Neuorganisation des Hagener Sportes bleiben. Bis zum heutigen Tage ist die Stadt Hagen eine Antwort zum vorgelegten Entwurf allerdings schuldig geblieben.

Bitte haben Sie Verständnis, dass eine Wiederbelegung des bestehenden Kooperationsvertrags für den Vorstand des SSB Hagen e.V. aktuell nicht in Frage kommt, da der Vorstand an den Beschluss der Mitgliederversammlung gebunden ist. Weil sich Basis und Inhalte der von Ihnen angestrebten Neuauflage nicht vom bestehenden Kooperationsvertrag unterscheiden, können wir diesem Vorgehen nicht zustimmen. Darüber hinaus stellt sich für uns die Frage, warum ein „Umweg“ über einen Kooperationsvertrag zu gehen ist, um dann doch in naher Zukunft eine Neuorganisation einzuleiten.

Es ist unbestritten, dass in der Zeit des Kooperationsvertrages die eigentlichen Ziele nicht zufriedenstellend erreicht worden sind.

Der SSB Hagen e.V. spricht sich gegen Ihre vorgeschlagene Lösung aus und wird an einer Beendigung des Kooperationsvertrags zum nächstmöglichen Zeitpunkt festhalten.

Mit sportlichen Grüßen aus Hagen
Stadtsportbund Hagen e.V.
Gut für den Sport in Hagen


Reinhard Flormann
Vorsitzender


Peter Alexander
stellv. Vorsitzender


Michael Gothen
stellv. Vorsitzender

Entwurf

15.12.2015

Pakt für den Sport 2030

**Kooperationsvereinbarung zwischen der
Stadt Hagen und dem
Stadtsportbund Hagen e.V.**

15 Punkte Programm Sport

**Bildung Kinder- und Jugendarbeit Integration Freizeitgestaltung
Stadtentwicklung Gesundheit, Prävention und Rehabilitation
Lebensqualität Zusammenführen von Generationen**

Inhalt

Präambel

Grundlagen

16- Punkte Programm

1. Sportentwicklungsplanung
2. Sportanlagen
3. Sportförderung
4. Internationale Begegnungen
5. Ehrenamt
6. Sportlerehrung
7. Leistungssport
8. Jugendarbeit
9. Sport und Freizeit
10. Zusammenarbeit Kindergärten, Schulen und Sportvereine
11. Sport und Integration
12. Demografische Entwicklung
13. Sport, Natur und Umwelt
14. Ehrenkodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport
15. Sport- und Freizeitausschuss

Präambel

Sport ist ein unverzichtbares Element unserer Gesellschaft, dem aktuell und in naher Zukunft im Bereich der Zuwanderung erhöhte Bedeutung als integratives Element zukommt. Dem Sport kommt eine zentrale Bedeutung für das Allgemeinwohl zu. Der Sport hat sich zu einer öffentlichen Kern und Querschnittsaufgabe etabliert, die viele Bereiche des Lebens umfasst, unter anderem

- Bildungs- und Sozialarbeit
- Kinder- und Jugendarbeit
- Integration
- Freizeitgestaltung
- Stadtentwicklung
- Lebensqualität
- Zusammenführen der Generationen
- Gesundheit
- Prävention und Rehabilitation

Diese und weitere Bereiche werden seit mehr als 90 Jahren in Hagen durch den organisierten Sport mit aktuell 215 Sportvereinen, über 50 verschiedenen Sportarten und 40.000 Vereinsmitgliedern in allen Altersstufen geprägt. Der organisierte Sport stellt in Hagen die größte gesellschaftliche Gruppe. Dieses gilt insbesondere für den Jugendbereich. Über 2000 ehrenamtlich engagierte Menschen übernehmen Verantwortung in der Führung der Hagener Sportvereine. Der organisierte Trainings- und Wettkampfbetrieb ist ohne Ehrenamtlichkeit nicht möglich. Partner der Stadt für die Belange der Sportvereine auf örtlicher Ebene ist der Stadtsportbund Hagen e.V. (SSB Hagen) Die bisher zur Verfügung gestellte personelle und räumliche Unterstützung der Stadt Hagen für den SSB Hagen hat eine erfolgreiche Sportarbeit ermöglicht. Dieser Standard muss erhalten bleiben.

Darüber hinaus sind auch die Menschen, die außerhalb der Sportvereine Sport treiben, ein sehr wichtiger Teil der kommunalen Sportpolitik. Die zukunftsorientierte Stadtentwicklung bezieht die kommunale Sportentwicklung als integrierten Bestandteil eines Stadtentwicklungskonzeptes in ihre Überlegungen mit ein.

Der Sport in all seinen Facetten ist in Hagen ein wesentlicher weicher Standortfaktor und ein Marketingfaktor.

Gemeinsames Ziel der Stadt Hagen und des SSB Hagen ist es daher, überall dort, wo Menschen leben und arbeiten, diesen Menschen Sport zu sozialverträglichen Bedingungen zu ermöglichen und das unter fachlich

qualifizierter Anleitung und in funktionalen Sporträumen und Sportgelegenheiten, die möglichst in ihrem Wohnumfeld liegen sollten. In Anerkennung dieser Bedeutung des Sports für die Gesellschaft im Allgemeinen und unserer Gesellschaft Hagen wollen die Stadt Hagen und der SSB Hagen ihre partnerschaftliche Zusammenarbeit ausbauen und intensivieren. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Sportpolitik, der Schulpolitik, der Sportverwaltung und dem SSB Hagen mit seinen Sportvereinen wird fortgesetzt. Dieser Pakt für den Sport beschreibt die Zukunft dieser Stadt und die Stadtentwicklung.

Grundlagen

Die Stadt Hagen erkennt unter Wahrung der Autonomie des selbstverwalteten Sports die Notwendigkeit an, den Vereinssport im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltssmittel auch zukünftig zu fördern. Fördermittel aus den zur Verfügung stehenden Fördertöpfen des Landes, des Bundes und Europa müssen ausgeschöpft werden.

Hierzu gehört auch die aktive Unterstützung aller im Gesamtkonzern der Stadt Hagen mit dem Sport verbundenen Verwaltungsstellen, stadteigenen Gesellschaften und Eigenbetriebe.

Ziel aller Beteiligten muss es sein, den Vereinsverantwortlichen die erforderliche Planungssicherheit für bereits begonnene und zukünftig anstehende Vereinsprojekte zu gewährleisten.

Notwendige Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung werden in Zusammenarbeit mit dem SSB Hagen und seinen Sportvereinen rechtzeitig vorgestellt, geprüft und fair mit Augenmaß umgesetzt. Der Sport hat in den vergangenen 20 Jahren aktiv an der Haushaltskonsolidierung mitgewirkt und ist auch bereit, dieses weiterhin zu tun.

In diesem Zusammenhang sind weitere Potentiale zu prüfen. Der Wegfall von Sportanlagen könnte durch eine neue Sportanlage ersetzt werden, die in den nächsten 30 Jahren ohne Investitionsstau betrieben werden kann. Die aufgegebenen Anlagen sind der Vermarktung zuzuführen, damit die Finanzierung einer neuen Anlage Akzeptanz erlangt. Eine win-win Strategie ist Aufsichtsbehörden vermittelbar. Es ist auch vorstellbar, Sporthallen für bestimmte Sportarten vorzuhalten. Die Interessen des Schulsports müssen dabei gewahrt bleiben.

Der bisherige Standard für Vereinsinvestitionen aus der Sportpauschale wird beibehalten.

Die Erhebung von Nutzungsentgelten wird im Zeitraum des Vertrages nicht weiter verfolgt.

15 Punkte Programm Sport

1. Sportentwicklungsplanung

Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur (demografischer Wandel), starke Zuwanderungsströme, Veränderungen im Sportverhalten und in der Freizeitgestaltung, Veränderungen im Bildungssystem, Veränderungen und Zeitverschiebungen im Schulsport und nicht zuletzt die Haushaltssicherung der Stadt Hagen sind Herausforderungen, die den Handlungs- und Innovationsbedarf in Bezug auf den Sport in Hagen geradezu einfordern. Der Sportentwicklungsplan darf sich nicht auf die Sportvereine und die von ihnen genutzten Sportstätten beschränken. Es ist notwendig, Strategien zu entwickeln, um auch sportferne Menschen von der Notwendigkeit der sportlichen Betätigung zu überzeugen. In einem Sportentwicklungsplan sind auch Stätten berücksichtigt, die den Menschen ohne Vereinszugehörigkeit zum Gelegenheitssport dienen. Der SSB Hagen wird bei der Aufstellung des Sportentwicklungsplans eingebunden. Im Zuge einer Sportentwicklungsplanung ist die Überlegung einzubeziehen, dem Service-Zentrum Sport die gesamte Verantwortung für die Hagener Sportstätten einschließlich der Pflege wieder zu übertragen.

2. Sportanlagen

Sportplätze, Sporthallen, Sportgelegenheiten und Bewegungsräume (Harkortsee, Hengsteysee, Waldwege pp.) sind wesentliche Grundlagen für das aktive Sporttreiben der Hagener Bevölkerung. Sie in ihrer Vielfalt, Qualität und Funktionalität zu erhalten ist auch in finanziell schwierigen Zeiten sinnvoll aber auch eine Herausforderung. Die Sportvereine sind grundsätzlich bereit, weitere Verantwortung (z.B. Schlüsselgewalt) bei der Nutzung der Sportanlagen zu übernehmen und dadurch den Haushalt der Stadt Hagen zu entlasten. Der Vorstand des SSB Hagen wird die

Sportvereine im SSB Hagen anhalten, sparsam, schonend und effektiv mit den von der Stadt Hagen zur Verfügung gestellten Sportanlagen umzugehen.

Vereinseigene Sportanlagen ergänzen das Angebot an Sportanlagen in der Stadt Hagen. Vereine übernehmen damit in hohen Maße Risiken und Verantwortung für die Unterhaltung und den Betrieb dieser Sportanlagen.

3. Sportförderung

Die Sportvereine leisten durch die ehrenamtlichen Vereinsstrukturen und ihr bürgerschaftlichen Engagement einen wesentlichen Beitrag für das gesellschaftliche Leben in unserer Stadt. Die Vereine finanzieren sich selbst überwiegend durch angemessene Beiträge ihrer Mitglieder.

Die Stadt Hagen erkennt dieses Engagement an und fördert den Vereinssport mindestens im bisherigen Umfang. Schwerpunkt ist dabei die Förderung der Jugendarbeit und des Breitensports. Der Breitensport entwickelt sich immer mehr zu einem wichtigen Baustein in der Entwicklung unserer Kinder:

- Im Alltagsleben fehlen Spielmöglichkeiten –viele Spielplätze sind den Sparprogrammen schon zum Opfer gefallen. Ein Teil der noch vorhandenen Spiel- und Bolzplätze sind verdreckt. Die Kinder zeigen besonders beim Schulsport, aber auch in den Vereinen, dass Übergewicht und besonders motorische Defizite keine Einzelfälle mehr darstellen.
- Insbesondere darf der Schwimmsport nicht durch weitere Schließung von Bädern beeinträchtigt werden. Stadt und SSB bekennen sich zur Verpflichtung „jedes Kind lernt schwimmen“.
- Der Schulsport allein kann diese Lücke nicht schließen, was dem Breitensport in Vereinen eine zunehmende Bedeutung zuweist.

4. Internationale Begegnungen

Die mit Städtepartnerschaften verbundenen internationalen Begegnungen erweitern den Blick auf andere Kulturen und Lebensformen. Die Begegnungen tragen zum besseren Verständnis unter den Menschen bei und erleichtern die Integration in unsere Gesellschaft, der durch die verstärkte Zuwanderung noch größere Bedeutung zukommt.

Der SSB Hagen übernimmt weiterhin die Aufgabe Sportaustausch im Rahmen der Städtepartnerschaften. Die Stadt beteiligt sich weiterhin im bisherigen finanziellen Umfang an den Kosten.

5. Ehrenamt

Ehrenamtliche Tätigkeit ist im organisierten Sport von herausragender Bedeutung. Ehrenamtliche stützen und fördern das System des Breiten-Freizeit-, Gesundheits-, Behinderten- und Leistungssports in Hagen. Erst das Ehrenamt schafft die Voraussetzungen, damit die Menschen in Hagen ein breites Angebot in den Sportvereinen wahrnehmen können.

Die Stadt Hagen erkennt das große bürgerschaftliche Engagement der Sportvereine ausdrücklich an und ehrt einmal im Jahr verdienstvolle ehrenamtliche Vereinsmitglieder.

6. Sportlerehrung

Die jährliche Sportlerehrung wird von der Stadt Hagen und dem SSB Hagen im Rahmen des Neujahrsempfangs des Sports durchgeführt. Die Sportjugend im SSB Hagen zeichnet im Rahmen der Jugendehrung jährlich Jugendliche im Alter von 14 bis einschließlich 18 Jahren aus.

7. Leistungssport

Die Stadt Hagen und der SSB Hagen bekennen sich neben dem Breitensport auch zum Leistungssport in Hagen.

Durch die Schaffung entsprechender Bedingungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten bekräftigt die Stadt Hagen ihren Willen, die Sportvereine bei der Förderung von sportlichen Talenten und Leistungssportlern/innen zu unterstützen.

8. Jugendarbeit

Jugendarbeit im Sport ist gesellschaftlich für die Steigerung der Leistungsfähigkeit, für die Gesundheit und das Wohlbefinden besonders wichtig. Zugleich werden dadurch die Wünsche und Interessen, sowie die Bedürfnisse und die Lebenslagen junger Menschen berücksichtigt. Für die Weiterbildung der vereinsgebundenen und vereinsungebundenen Jugendarbeit ist als Fachausschuss der städtische Jugendhilfeausschuss verantwortlich. Die Sportjugend als selbstständige Vertretung im Stadtsportbund entsendet ein

sachkundiges Mitglied in den Jugendhilfeausschuss. Die Sportjugend des SSB Hagen führt in eigener Zuständigkeit Maßnahmen und Fortbildungen zu Förderung des Hagener Jugendsports durch.

9. Sport und Freizeit

Sport und Freizeit ist ein wichtiger Teil der Stadtentwicklung und muss deshalb ein integrierter Bestandteil des Stadtentwicklungskonzeptes werden.

Die Stadt Hagen und der SSB Hagen wollen gemeinsam die Verwirklichung des Freizeit- und Erholungsparks „Hengsteysee“ vorantreiben. Gerade dieses Freizeitgebiet dient heute dem Freizeitsport ohne Vereinsbindung. Bei der Entwicklung dieses Areals „Hengstey“ sind der Kreativität kaum Grenzen gesetzt werden.

Der SSB Hagen wird ein Programm „Sport für alle“ in den kommenden Jahren mit folgenden Schwerpunkten umsetzen:

- Schwimmen lernen für alle Hagener Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit.
- Teilhabe am Sport in den Sportvereinen
- Durchführung von Adipositas- Kursen
- Förderung des Gesundheitssports
- Förderung des Seniorensports
- Förderung sportlicher Betätigung in Kooperation mit sportfremden Vereinen

Über die Finanzierung werden einvernehmliche Regelungen zwischen den Vertragspartnern getroffen.

10. Zusammenarbeit Kindergärten, Schulen und Sportvereine

Ein ausreichendes Maß an Bewegung für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist unbestritten. Übergewicht, Zunahme von Kinderdiabetes, schlechte Körperkoordination, ungenügende Ausdauer als Folge von Bewegungsmangel und falscher Ernährung sind zukunftsprägende Handlungsfelder, die die Stadt Hagen und den SSB Hagen zum gemeinsamen Handeln herausfordern.

Hierbei spielen vor allem eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Kindergärten und Schulen eine gewichtige Rolle. Die Weiterentwicklung im Bereich der Ganztagschule bietet den Sportvereinen die Chance an einer gesundheitsbewussten Entwicklung der Jugend in Hagen mitzuwirken und die Förderung der Disziplin und Leistungsbereitschaft der Kinder und Jugendlichen zu stärken. Der SSB Hagen unterstützt

und fördert die Vereine bei der Umsetzung der Kooperationen mit Kindergärten und Schulen. Die in den Vereinen selbstverständliche Vorbildfunktion der Übungsleiter wird bei einer Zusammenarbeit mit Kindergärten und Schulen eingebracht.

11. Sport und Integration

In Hagen leben und arbeiten viele Menschen mit einem Migrationshintergrund. Das erklärte Ziel ist die Integration in allen gesellschaftlichen Bereichen. Der Sport gehört bei der Integrationsarbeit seit Jahrzehnten zum Vorreiter und weist eine hohe Integrationskompetenz auf. Der Sport mit seiner Dachorganisation SSB Hagen wird daher in die für dieses Thema relevanten Netzwerke eingebunden. Der SSB Hagen ist im Integrationsrat vertreten ist.

12. Demografische Entwicklung

Ein bedeutender Faktor der demografischen Entwicklung ist die zunehmende Alterung der Gesellschaft. Aber auch Änderungen des Lebensstils und der Arbeitswelt führen dazu, dass ältere Menschen länger fit und beweglich sein wollen. Die Stadt Hagen und der SSB Hagen sind sich einig, dass die demografische Entwicklung bei der Sportentwicklung zu berücksichtigen ist. Der SSB Hagen wird geeignete Maßnahmen und Angebote entwickeln, um die Vereine und Sportler bei der Bewältigung des demografischen Wandels zu unterstützen. Der SSB Hagen wird auch die Förderung sportlicher Betätigung in Kooperation mit sportfremden Vereinigungen anstreben.

13. Sport, Natur und Umwelt

Sporttreibende sind wie alle Mitmenschen von Umweltbelastungen betroffen, die Gesundheit und Lebensqualität beeinträchtigen. Sportlerinnen und Sportler wollen in der Natur ihren Sport betreiben. Der Sport verbraucht auch Natur. Deshalb liegt im Interesse von Sport, Umwelt- und Naturschutz, gemeinsam an einer intakten Umwelt und Naturerhaltung mitzuwirken. Der SSB Hagen wird die Mitgliedsvereine aufklären und dazu anhalten, die Natur und die Umwelt so schonend zu behandeln, dass die Ausübung des Sports in einer intakten Natur und Umwelt auch für nachfolgende Generationen möglich sein wird. Hierzu gehört auch, dass Sportlerinnen und Sportler nachhaltig sorgsam mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen

umgehen und Energie einsparen. Der SSB Hagen ist als Interessenvertretung des Sports in dem Landschaftsbeirat.

14.

Ehrenkodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport haben eine große pädagogische Verantwortung in der Betreuung und Ausbildung junger Menschen. Der SSB Hagen wird seine Sportvereine anhalten, dass deren Übungsleiterinnen und Übungsleiter den Ehrenkodex der Sportjugend des LSB NRW zu unterzeichnen. Die Übungsleiterinnen und Übungsleiter dokumentieren damit, dass sie ihre Verantwortung für die Weiterentwicklung junger Menschen in vollem Umfang wahrnehmen.

15.

Sport- und Freizeitausschuss

Der Sport- und Freizeitausschuss (SFA) ist der vom Rat der Stadt Hagen eigenständige Fachausschuss. Zu seinen Aufgaben gehört insbesondere das Sportstättenmanagement. Der SFA setzt Impulse zur weiteren Stadtentwicklung. Der SFA bleibt eigenständig.

Der SSB Hagen ist im Ausschuss antrags- und stimmberechtigt.

Evaluierung

Eine erste Evaluierung ist nach fünf Jahren vorzunehmen.

Hagen 2016